

Beschluss der Kirchenpflege vom 2. April 2023

Reglement über die Finanzierung von Lagern und Veranstaltungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil – Neuerlass

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 2. April 2024 den Erlass eines neuen Reglements über die Finanzierung von Lagern und Veranstaltungen (FLVR) beschlossen. Das Reglement soll am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Reglement liegt ab 5. April 2024 zu den Öffnungszeiten auf dem Sekretariat zur Einsicht auf und ist zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) abrufbar.

Hinwil, 2. April 2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil